

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 8

Donnerstag, 20. Februar 2020

Seite: 78

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes: ..... Seite

Vollzug des Bayer. Abtragungsgesetzes (BayAbgrG);  
Vorhaben: Kiesabbau Untergambach; Antragsteller/in: Firma Pritsch  
GmbH & Co. KG, Rottenburger Straße 1, 84097 Herrngiersdorf;  
Bauort: Hohenthann; Baugrundstück: Andermannsdorf (Hohenthann)  
1562, 1563, 1564, 1565/1, 1566, 1567 ..... 79

**Vollzug des Bayer. Abtragungsgesetzes (BayAbgrG);**

**Vorhaben: Kiesabbau Untergambach**

**Antragsteller/in: Firma Pritsch GmbH & Co. KG, Rottenburger Straße 1, 84097 Herrngiersdorf**

**Bauort: Hohenthann**

**Baugrundstück: Andermannsdorf (Hohenthann) 1562, 1563, 1564, 1565/1, 1566, 1567**

Die Fa. Pritsch beabsichtigt den Kiesabbau in Untergambach.

Dieses Vorhaben ist gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Abtragungsgesetzes (BayAbgrG) genehmigungspflichtig.

Die Durchführung des entsprechenden Genehmigungsverfahrens wurde von der Firma Pritsch beim Landratsamt Landshut beantragt.

Gleichzeitig ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayAbgrG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt beim Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, 3. Stock, Zimmer-Nr. 336 sowie bei der Gemeinde Hohenthann in der Zeit vom

Montag, 25.2.2020 bis einschließlich 25.3.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gegen das Vorhaben können während der vorgenannten einmonatigen Auslegungsfrist sowie während der nachfolgenden 14 Tage Einwendungen schriftlich beim Landratsamt Landshut oder bei der Gemeinde Hohenthann erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Landratsamt Landshut  
Sg. 41 Bauordnung, Verwaltung  
Landshut, 20.02.2020

Paech  
Verwaltungsfachwirt

(Nr. 41N-1827-2019-ABGR vom 14.02.2020)

Landshut, den 20.02.2020  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat